

Antwort DIE LINKE Brandenburg auf die Wahlprüfsteine Bürgerinitiative NaturWald Fichtenwalde, Borkwalde, Borkheide

1. Wir leben in einem Zeitalter des Klimawandels und des Artensterbens. Beide Entwicklungen beeinflussen sich gegenseitig. Verstärkend wirken Monokulturen, wie Kiefernforste, Spargel, Raps, ... Welche Schwerpunkte bzgl. der Biodiversität würden Sie setzen, wenn Sie im nächsten Landtag vertreten sind?

Es gibt viel zu tun zum Schutz der Biodiversität. Die Naturschutzmaßnahmen in den Schutzgebieten müssen wirksamer umgesetzt werden, der Flächenverbrauch ist zu reduzieren, der Waldumbau zu befördern, Anreize für insektenfreundliche Grünflächen in den Kommunen sollen geschaffen werden. Besonders wichtig ist aber, dass die Bewirtschaftung der Agrarflächen naturverträglicher wird. Schlüssel dafür ist die Förderpolitik: In der nächsten EU-Förderperiode müsste die Agrarförderung so aufgebaut werden, dass sie klare Anreize für Ressourcenschutz und Verbesserung der Biologischen Vielfalt bietet. Naturschutz muss sich zukünftig für die Landwirte auch finanziell lohnen.

Viele gute Ideen stehen im Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt, das in der letzten Wahlperiode die linke Umweltministerin auf den Weg gebracht hat. Das muss besser umgesetzt werden.

2. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)

§ 19 Waldschutz (2) Die Waldbesitzer sind verpflichtet, zum Schutz des Waldes vorbeugend und bekämpfend tätig zu werden, wenn die Funktionen des Waldes maßgeblich beeinträchtigt werden können.

Wie wollen Sie diesen Paragraphen des Waldgesetzes umsetzen?

Grundsätzlich ist die Regelung sinnvoll, denn manchmal muss auch über Eigentumsgrenzen hinweg gehandelt werden, um den Wald zu schützen. Der Waldbesitz ist in Brandenburg vielerorts so kleinteilig, dass eine gesetzliche Grundlage für ein Handeln erforderlich ist. Im Waldgesetz ist ja auch geregelt, dass die Forstbehörde bei Gefahr im Verzug oder zur Vorbeugung von Schäden selbst tätig werden kann. Wichtig ist aber, dass dabei genau abgewogen wird, welche Maßnahmen wirklich notwendig und den Waldbesitzern zumutbar sind.

3. „Pestizideinsatz als letztes Mittel“

Um massive Waldschäden zu vermeiden kann der Waldbesitzer zum Pestizideinsatz gezwungen werden. Zum Waldumbau gibt es keinen Zwang. Wie stehen Sie dazu? Und wie wollen Sie politisch damit umgehen?

Pestizideinsatz kann wirklich nur allerletztes Mittel sein. Wir können aber nicht ausschließen, dass er im Einzelfall einmal notwendig wird. Viel wichtiger ist wirklich der Waldumbau. Allerdings wird man dazu die Waldbesitzer nicht rechtlich verpflichten können – da stehen die Eigentumsrechte davor. Umso wichtiger sind Anreizprogramme für mehr Waldumbau und die Vorbildfunktion des Landeswaldes.

4. Hauptziel des ökologischen Waldumbaus in Deutschland sind naturnahe, stabile Misch- und Laubwälder, was auch die Waldbrandgefahr reduzieren würde. Welche Schritte würden Sie zur Umsetzung vorschlagen und wie könnte eine Förderung, auch eine Forschungsförderung aussehen um den Auswirkungen des Klimawandels und der Waldbrandgefahr zu begegnen?

Der Waldumbau muss verstärkt werden. In den letzten Jahren gab es von Seiten des Landes dafür Fördermittel in erheblichem Umfang, die zu einem großen Teil von den Waldbesitzern nicht abgerufen worden sind. Es muss geklärt werden, woran das lag, um die Programme attraktiver zu gestalten. Eine Entbürokratisierung der Förderung wäre ein wichtiger Schritt. Zur Klimaanpassung der Forstwirtschaft laufen bereits verschiedene Forschungsprogramme, die wichtig sind. Allerdings ist unseres Erachtens weitere Forschung nicht Voraussetzung, um den Waldumbau jetzt voranzutreiben. Die Nonnenkalamität 2018 sollte genutzt werden, um die Auswirkungen auf Wald und Biodiversität auf gespritzten, nicht gespritzten und kahlgefressenen Flächen zu vergleichen – und Wege zum beschleunigten Waldumbau auf den betroffenen Flächen aufzuzeigen.

5. Der Kommunalwald ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Dieses Gemeinwohl hat eine ökologische, eine soziale und eine ökonomische Dimension. Welche politischen Wege würden Sie gehen, damit die Kommunen ihren Wald nicht nur als Einnahmequelle sehen?

Im Landeswaldgesetz heißt es: „Der Körperschaftswald soll dem Allgemeinwohl in besonderem Maße dienen und nachhaltig bewirtschaftet werden. Seine wirtschaftlichen Potenziale sollen entsprechend den standörtlichen Bedingungen unter besonderer Beachtung der Schutz- und Erholungsfunktion ausgeschöpft werden.“ Der gesetzliche Rahmen ist damit klar. Wie er im Einzelnen ausgefüllt wird, ist jedoch Sache der demokratisch gewählten kommunalen Vertreter. Deshalb ist es besonders wichtig, auf der kommunalen Ebene für die Allgemeinwohlfunktionen des Waldes einzutreten. Im Übrigen müssen die Kommunen finanziell so ausgestattet werden, dass sie nicht auf kurzfristige Holzerträge aus nicht nachhaltiger Forstwirtschaft angewiesen sind.

6. Wolf, Wälder und Wildnis stehen für unsere natürlichen, sich selbst regulierenden Lebensgrundlagen. Wissenschaftler sind sich einig: Wir brauchen vernetzte Wildnisgebiete als Rückzugsgebiet und Pool für bedrohte Arten. Wie stehen sie dazu?

Wir stehen zu dem auf Bundes- und Landesebene festgelegten Ziel, 5 % der Gesamtwaldfläche als Wildnisgebiet ungenutzt zu belassen – als Rückzugsgebiete für gefährdete Arten, Stabilitätsanker im Wald, Referenzfläche und nicht zuletzt als Erlebnisgebiete für die Menschen. Mit über vier Prozent nicht bewirtschafteter Waldfläche ist Brandenburg de facto von diesem Ziel nicht mehr weit entfernt, doch fehlt vielfach noch die rechtliche Sicherung, um diese Wildnisgebiete tatsächlich dauerhaft erhalten zu können.